



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Wullersdorf vom

Donnerstag, dem 30. Juni 2022

im großen Sitzungssaal, im Gemeindeamt Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bürgermeister als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	ERNST Kurt	Gemeinderat
DUNKL Franz	gf. Gemeinderat	GRÜNWIDL	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	gf. Gemeinderat	PREGLER Richard	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	gf. Gemeinderat	ROHRER DI Günther (ab TOP 9, 20:07 Uhr)	Gemeinderat
PIMBERGER Hubert (ab TOP 6c, 19:48 Uhr)	gf. Gemeinderat	SAMSINGER Robert	Gemeinderat
		SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. René	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas	Gemeinderat

Entschuldigt

KOPP Johannes, ZAHLBRECHT Adolf

Nicht Entschuldigt

Protokollführung

SCHINNERL Nicole

stellv. Amtsleiterin

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
2	Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.05.2022	3
3	Bericht der Ausschüsse	3
4	Wirtschaftsförderung – Stellungnahme des Landes NÖ	3
5	Gmoosbachsiedlung – Freigabe Aufschließungszone BW-A6	3
6	Grundstücksangelegenheiten	4
	a. Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1130/9 KG Wullersdorf Kienzer	4
	b. Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1130/8 KG Wullersdorf Haschka	5
	c. Grundsatzbeschluss zur Herstellung von Straßenquerungen	5
	d. Hogl Reinhard Putenstall Ansuchen um Straßenquerungen und Kabelverlegung	6
	e. Zöhrer Manfred Ansuchen um Straßenquerung.....	6
	f. Knapp Schalladorf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.03.2022	6
	g. Lassel GmbH Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund	7
	h. Ansuchen um Servitut bzw. Leitungsrecht der Marktgemeinde Grabern für Rastplatz Schöngrabern/Wullersdorf	7
	i. Singer-Müllner Anna Grenzberichtigungen KG Immendorf	7
	j. Teilungsplan GZ: 29777 Zufahrt und Parkplätze betreubares Wohnen KG Wullersdorf.....	7
7	EVN Energieliefervereinbarung Strom per 01.06.2022.....	8
8	EVN Lichtpunkte Kellertrift Loiskandl	8
9	Straßensanierung Kindergarten Immendorf Hintaus.....	8
10	Bauvergabe Siedlungserweiterung KG Wullersdorf und KG Immendorf	8
11	Bauvergabe Brücke Gmoosbachsiedlung	9
12	Bauvergabe Rahmenvertrag Straßenbau	9
13	Parzellierung Immendorf	10
14	Katastrophenschutz – Beschluss Erstanschaffung.....	10
15	Jugendmusikverein Wullersdorf – Detailplanung Musikheim	10
16	Jugend Immendorf Ansuchen um Kostenbeteiligung.....	10
17	Personalangelegenheiten	10

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.05.2022

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderats vom 12.05.2022 wird zur Unterschrift vorgelegt und von den Protokollfertigern unterschrieben.

Der Vorsitzende setzt folgenden Punkt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- TOP 8, EVN Lichtpunkte Kellertrift Loiskandl

3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurde das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Finanz- und Beratungsausschuss (23.05.2022) nachweislich zugesandt
Prüfungsausschuss (27.06.2022) nachweislich zugesandt und mündlich zur Kenntnis gebracht

4 Wirtschaftsförderung – Stellungnahme des Landes NÖ

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2022 (3/GR 2022-05-12 ö) wurde unter TOP 8 der Wirtschaftsförderung seitens der SPÖ unter der Annahme, dass diese Förderung mit dem Land NÖ abgestimmt ist, vorbehaltlich zugestimmt.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau Ingrid Hasenzagl, ist die Förderung möglich, sofern die gesamte Kommunalsteuer in der Buchhaltung eingenommen wird und die Förderung als Subvention ausbezahlt wird.

G. Sklenar: Die vorbehaltliche Zustimmung war nur aufgrund des Kommentares vom Bürgermeister der Zeitung NÖN gegenüber bezüglich des abgelehnten Dringlichkeitsantrages zur Förderung des Jugendtickets in der Großgemeinde. So hätte man nicht argumentieren müssen, da die Förderung ohne Zustimmung des Landes seitens der Gemeinde gewährt werden kann.

5 Gmoosbachsiedlung – Freigabe Aufschließungszone BW-A6

Dem Gemeinderat liegt die Freigabe der Aufschließungszone BW-A6 lt. Verordnung, Gmoosbachsiedlung, vor.

MARKTGEMEINDE WULLERSDORF KG WULLERSDORF FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A6

Erstellt:
Nicole Schinnerl

Freigegeben:
Bürgermeister Richard Hogl

Datum:
30.06.2022

Version:
I

Ziffer:
4/GR 2022-06-30 ö

Seite:
3

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am....., Top
....., folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte BW-A6 in der KG Wullersdorf, betreffend die Grundstücke Nr. 1288 und 1289, zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm vom 17. März 2022 („Stammverordnung“) wie folgt erfüllt:

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) ist sichergestellt
- ein Teilungsplanentwurf liegt vor und
- die im Zuge der 25. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Wullersdorf neu gewidmeten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A5 ist zu mehr als 70 % bebaut bzw. wurde der Baubeginn angezeigt

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wullersdorf, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

**Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BW-A6 der Gmoosbachsiedlung lt. Verordnung, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

6 Grundstücksangelegenheiten

a. Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1130/9 KG Wullersdorf Kienzer

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Fam. Szilvia und Manuel Kienzer, 1180 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1130/9 KG Wullersdorf in der Größe von 670 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen Fam. Szilvia und Manuel Kienzer, 1180 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1130/9 KG Wullersdorf in der Größe von 670 m², zum Preis von € 50,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf

**anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

b. Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1130/8 KG Wullersdorf Haschka

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Georg Alexander Haschka, 1110 Wien auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1130/8 KG Wullersdorf in der Größe von 640 m², vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Georg Alexander Haschka, 1110 Wien, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1130/8 KG Wullersdorf in der Größe von 640 m², zum Preis von € 50,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

c. Grundsatzbeschluss zur Herstellung von Straßenquerungen

Um die bestehenden Gemeindestraßen zukünftig vor Schäden zu schützen, soll ein Grundsatzbeschluss für diverse Ansuchen von Firmen und Privatpersonen bzgl. Verlegung von Kabeln und Querungen von Straßen beschlossen werden.
Bausachverständiger Ing. Gerhard Wallner hat dazu eine Richtlinie zusammengestellt die für alle Antragsteller zu erfüllen ist noch bevor die bauliche Umsetzung begonnen werden darf.

Leitfaden für die Herstellung von Straßenquerungen im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen (öffentliches Gut)

Es gibt 2 Methoden eine Straßenquerungen durchzuführen:

-) nicht offenen Bauweise (bohren bzw. schießen mit Erdrakete)
-) offene Bauweise (Künette)

Die Arbeiten dürfen erst nach der Übergabe eines positiven Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden.

Seitens des Bauwerbers ist eine Einbautenerhebung durchzuführen und mit der Behörde abzustimmen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

-) Einbautenerhebung beim Netzbetreiber EVN (Strom evtl. Gas und Trinkwasser)
<https://www.netz-noe.at/SpecialPages/PlanauskunftAnfordern.aspx>
-) Einbautenerhebung vom Netzbetreiber A1 (Telefonkabel bzw. LWL Kabel):
<https://www.a1community.net/internet-fuer-zu-hause-449/planbeauskunftung-255993>
-) Einbauten für Regenwasserkanal => Bauamt Marktgemeinde Wullersdorf
-) Einbauten für Schmutzwasserkanal => Bauamt Marktgemeinde Wullersdorf
-) Einbauten für Trinkwasserversorgung => EVN bzw. Bauamt der Marktgemeinde Wullersdorf
-) Erhebung von evtl. vorhandene Unterkellerungen im Bereich der Leitungsquerung
-) Für den Fall, dass bei den Baumaßnahmen vorhanden Leitungen beschädigt werden, sind alle daraus resultierenden Kosten für die Sanierung der betroffenen Einbauten vom Bauwerber zu tragen.

Falls aufgrund der Erhebung eine offene Bauweise zu wählen ist, darf diese ausschließlich nur von einer dafür befugten Fachfirma durchgeführt werden.

-)Die ausführende Firma ist vor Baubeginn der Marktgemeinde Wullersdorf namhaft zu machen.
-) Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Bestätigung über die fachgerechte Ausführung samt einer Fotodokumentation an die Marktgemeinde Wullersdorf zu übermitteln.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bürgermeister Richard Hogl	30.06.2022	1	4/GR 2022-06-30 ö	5

**Der Gemeinderat möge dem Leitfaden als Basis für zukünftige Ansuchen zur Herstellung von Straßenquerungen im Bereich öffentliche Verkehrsfläche (öffentliches Gut) mit der Ergänzung, dass der Antragsteller eine Gewährleistung von 15 Jahren übernehmen und sich somit die Gemeinde schadlos halten und die beantragten Verlegungen durch einen Geometer eingemessen werden, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Richard Hogl verlässt die Sitzung, sodass nunmehr 18 Mandatäre anwesend sind.

d. Hogl Reinhard Putenstall Ansuchen um Straßenquerungen und Kabelverlegung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Netz Niederösterreich GmbH um Genehmigung der Tätigkeiten Verlegung von ca. 140m 1-kV-Niederspannungskabel vom bestehenden Kabelverteilschrank freistehend der Gr. 3 bei der Parz. 107 KG Aschendorf bis zum geplanten Kabelverteilkasten freistehend der Gr. 3 bei der Parz. 91 KG Aschendorf, die Mitverlegung von ca. 120m FTTH-Mikrorohrverband und die Errichtung eines Anschlusspunktes-Strom und FTTH für die Parz. 120/2 KG Aschendorf bei geplanter Baudurchführung durch die Firma Wagner Bau GmbH vor.

**Nach Prüfung des Sachverhalts mit dem Bausachverständigen Ing. Gerhard Wallner soll die Beschlussfassung, unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses für Straßenquerungen an den Gemeindevorstand delegiert werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

e. Zöhler Manfred Ansuchen um Straßenquerung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Manfred Zöhler, 2023 Oberstinkenbrunn auf Einbringung einer Wasserleitung und eines Stromkabels im Bereich seiner Halle bis zu seinem Obstgarten auf Parz. 859 KG Oberstinkenbrunn vor.
Dazu ist eine Querung von öffentlichem Gut Strassenparzelle 388/1 KG Oberstinkenbrunn nötig.

**Nach Prüfung des Sachverhalts mit dem Bausachverständigen Ing. Gerhard Wallner soll die Beschlussfassung, unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses für Straßenquerungen an den Gemeindevorstand delegiert werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Richard Hogl betritt die Sitzung, sodass wieder 19 Mandatäre anwesend sind.

f. Knapp Schalladorf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.03.2022

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die notwendige Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zu TOP 10b der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022, da das Ansuchen der Netz Niederösterreich GmbH im Auftrag von Frau Knapp für das Bauvorhaben 2022 Schalladorf Parz. 63 gestellt wurde.

**Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 TOP 10b und den damit verbunden Pachtvertrag aufheben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

g. Lassel GmbH Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen um Aufstellung einer ca. 1,2m breiten und ca. 1,80m hohen Werbetafel auf Gemeindegrund Parz. 82/2 KG Hetzmannsdorf von der Firma Lassel GmbH, 2041 Hetzmannsdorf vor.

Laut Stellungnahme, von Herrn Josef Nimmervoll von der Straßenmeisterei Hollabrunn, muss der Abstand vom Fahrbahnrand/Hochbordstein zum Rohrahmen/Werbeschild mindestens 60cm betragen, die Gehsteigbreite ist zu erhalten. Weiters darf das Werbeschild nicht behindernd wirken und es ist die freie Sicht bei Kreuzungen, Hausausfahrten und dergleichen zu erhalten.

Der Gemeinderat möge, da offensichtlich die Vorgaben der Straßenmeisterei Hollabrunn mit der geplanten Tafel nicht in Einklang zu bringen sind, dem Antrag nicht stattgegeben. Der Antragsteller wird aufgefordert das Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Hollabrunn herzustellen und anschließend neuerlich einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

h. Ansuchen um Servitut bzw. Leitungsrecht der Marktgemeinde Grabern für Rastplatz Schönglabern/Wullersdorf

Nach Anfrage der ASFINAG an den Abwasserverband um den Rastplatz Schönglabern/Wullersdorf an die Verbandskläranlage anschließen zu dürfen und nachdem eine Verbandsmitgliedschaft nicht angedacht war, stellt der Bürgermeister der Marktgemeinde Grabern, Ing. Herbert Leeb als Verhandlungsbeauftragter zwischen dem Verband und der ASFINAG folgenden Antrag.

Nach einer zivilrechtlichen Einigung, soll zwischen der Hausanschlussleitung der ASFINAG und dem Verbandssammler ein Ortsnetz hergestellt werden. Dieses würde auf Gemeindegrund der Marktgemeinde Wullersdorf liegen, sich allerdings im Eigentum der Marktgemeinde Grabern als Kanalbetreiber befinden.

Derzeit befindet sich das betroffene Grundstück noch im Eigentum der ASFINAG. Sollte es allerdings zu einer Eigentumsübertragung des Grundstückes an die Marktgemeinde Wullersdorf kommen, ersucht die Marktgemeinde Grabern um Erteilung eines Leitungsrechts laut Planbeilage.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Servitut bzw. Leitungsrecht der Marktgemeinde Grabern für den Rastplatz Schönglabern/Wullersdorf laut Planbeilage zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i. Singer-Müllner Anna Grenzberichtigungen KG Immendorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die ehemalige Liegenschaft 2022 Immendorf 87 von Frau Singer-Müllner Anna.

Der Gemeinderat möge der Grenzberichtigung der Liegenschaft 2022 Immendorf 87 auf Kosten der Antragstellerin zustimmen.

Im Zuge der Vermessung soll auch den angrenzenden Nachbarn die Möglichkeit der Grenzbereinigung angeboten werden, ein etwaiger Flächenüberhang ist abzutreten, Restflächen können angekauft werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

j. Teilungsplan GZ: 29777 Zufahrt und Parkplätze betreubares Wohnen KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplanentwurf GZ: 29777 V6 der ARGE Vermessung Zivilgeometer für das Areal des betreubaren Wohnens in der KG Wullersdorf auf Prüfung vor.

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplanentwurf GZ: 29777 V6 der ARGE Vermessung Zivilgeometer für das Areal des betreibbaren Wohnens in der KG Wullersdorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7 EVN Energieliefervereinbarung Strom per 01.06.2022

Es liegt die Energieliefervereinbarung Strom SEL-HL-22-GEMEINDE-0009/1 für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.12.2026 der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG vor.

Zum bisher gültigen Vertrag ergeben sich keinerlei Preisänderungen. Einzig und allein wird der Rabatt für den Zeitraum von 2% auf 5% erhöht.

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Energieliefervereinbarung SEL-HL-22-GEMEINDE-0009/1 per 01.06.2022 bis 31.12.2026 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Übersichtsliste der Zähler soll auf Sinnhaftig- und Notwendigkeit mit den ansässigen Elektrikern überprüft werden um Kosten einsparen zu können.

8 EVN Lichtpunkte Kellertrift Loiskandl

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

9 Straßensanierung Kindergarten Immendorf Hintaus

Dem Gemeinderat liegen die Rechnungen zur Sanierung der Hintaus-Straße beim neuen Kindergarten Immendorf vor.

Fa. Hengl	Greder, Walzen	€ 2.286,07 inkl. MwSt.
Fa. Bitubau	Oberflächenbehandlung	€ 5.787,00 inkl. MwSt.

Gesamt € 8.073,07 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat möge den Rechnungen zur Sanierung der Hintaus-Straße beim neuen Kindergarten Immendorf in der Gesamthöhe von € 8.073,07 inkl. MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird 14:5 Enthaltungen (SPÖ) angenommen.

10 Bauvergabe Siedlungserweiterung KG Wullersdorf und KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt, nach Ausschreibung und Bewertung der Firma IUP Ziviltechniker GmbH der Vergabevorschlag über die Erd- und Baumeiserarbeiten und Installationsarbeiten für die ABA Wullersdorf BA17 und WVA Wullersdorf BA12 in der Höhe von € 539.663,12 inkl. Ust. an die Firma Leithäusl GesmbH, 3504 Krems-Stein vor.

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag über die Erd- und Baumeiserarbeiten und Installationsarbeiten für die ABA Wullersdorf BA17 und WVA Wullersdorf BA12 in der Höhe von € 539.663,12 inkl. Ust. an die Firma Leithäusl GesmbH, 3504 Krems-Stein zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Bauvergabe Brücke Gmoosbachsiedlung

Dem Gemeinderat liegt, nach Ausschreibung und Bewertung der Firma IUP Ziviltechniker GmbH der Vergabevorschlag über die Erd- und Baumeiserarbeiten, Pflaster-, Installations- und Straßenbauarbeiten für die Brücke über den Gmoosbach in der Höhe von € 410.940,77 inkl. Ust. an die Firma Lang und Menhofer Baugesellschaft m.b.H & Co KG, 2020 Hollabrunn vor.

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag über die Erd- und Baumeiserarbeiten, Pflaster-, Installations- und Straßenbauarbeiten für die Brücke über den Gmoosbach in der Höhe von € 410.940,77 inkl. Ust. an die Firma Lang und Menhofer Baugesellschaft m.b.H & Co KG, 2020 Hollabrunn, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Bauvergabe Rahmenvertrag Straßenbau

Dem Gemeinderat liegt, nach Ausschreibung und Bewertung der Firma IUP Ziviltechniker GmbH der Vergabevorschlag über die Erd- und Baumeiserarbeiten, Installations- und Straßenbauarbeiten für den Rahmenvertrag Leitungs- und Straßenbau in der Höhe von € 765.485,59 inkl. Ust. an die Firma Lang und Menhofer Baugesellschaft m.b.H & Co KG, 2020 Hollabrunn vor.

Der Gemeinderat möge, nach Ausschreibung und Bewertung der Firma IUP Ziviltechniker GmbH dem Vergabevorschlag über die Erd- und Baumeiserarbeiten, Installations- und Straßenbauarbeiten für den Rahmenvertrag Leitungs- und Straßenbau in der Höhe von € 765.485,59 inkl. Ust. an die Firma Lang und Menhofer Baugesellschaft m.b.H & Co KG, 2020 Hollabrunn zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12.1. Bauvorhaben KG Kalladorf

Der Gemeinderat möge dem Bauvorhaben in der KG Kalladorf nach Abgleich mit dem Rahmenvertrag zustimmen und den Auftrag erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12.2. Bauvorhaben Remise KG Grund

Der Gemeinderat möge dem Bauvorhaben Remise in der KG Grund nach Abgleich mit dem Rahmenvertrag zustimmen und den Auftrag erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12.3. Erhaltungserklärung für Remise KG Grund

Weiters liegt seitens des Landes NÖ eine Förderzusage für die Radverkehrsanlage (Remise KG Grund) und eine damit einhergehende Erklärung zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Wullersdorf vor.

Der Gemeinderat möge der Erklärung zur Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Wullersdorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Parzellierung Immendorf

Dem Gemeinderat liegt der Parzellierungsentwurf GZ: 40104.V11 der ARGE Vermessung für die Siedlungserweiterung in der KG Immendorf vor.

a) Der Gemeinderat möge dem Parzellierungsentwurf GZ: 40104.V11 der ARGE Vermessung für die Siedlungserweiterung in der KG Immendorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Verkehrsfläche zwischen der bestehenden und der neuen Siedlung als Verkehrsfläche privat zu € 10,00 pro m² an die angrenzenden Anrainer verkaufen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 Katastrophenschutz – Beschluss Erstanschaffung

Dem Gemeinderat liegt das Konzept zum Katastrophenschutz von BR Ing. Markus Zahlbrecht vor.

Der Gemeinderat möge der Grundausstattung und dem Minimalkonzept zum Katastrophenschutz in der Gesamthöhe von ca. € 44.000,00, aufgeteilt auf 3-Jahres-Tranchen (2023-2025) und der sofortigen Bestellung des Aggregates 30 kVA für das FF Haus Wullersdorf in der Höhe von € 26.000,00 inkl. MwSt. (ca. € 6.000,00 werden vom Land NÖ gefördert) zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 Jugendmusikverein Wullersdorf – Detailplanung Musikheim

Nach Zusammentreffen der, für die Planung des Musikheimes in Immendorf, gegründeten Projektgruppe liegt das Protokoll und der daraus erarbeitete Antrag an den Gemeinderat vor.

Nach eingehender Prüfung von Alternativen soll der Umbau des ehemaligen Kindergartens Immendorf 173 geplant werden. Damit soll der Jugendmusikverein Wullersdorf beauftragt, ein Budget von max. € 10.000,00 zur Verfügung gestellt, die Grundstückszusammenlegung am Standort 2022 Immendorf 173 besprochen und die Übernahme der Betriebskosten bis zum Start des Umbaus durch die Gemeinde beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge, nach Alternativenprüfung den Jugendmusikverein Wullersdorf mit der Planung beauftragen und der Grundstückszusammenlegung am Standort 2022 Immendorf 173, der Übernahme der Betriebskosten bis zur Fertigstellung des Umbaus und einem Budget von max. € 10.000,00 für die Planung des Musikheimes in Immendorf zustimmen, diese Summe wird dem Gesamtförderbeitrag der Gemeinde zugezählt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16 Jugend Immendorf Ansuchen um Kostenbeteiligung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen auf Kostenbeteiligung für eine Sitzgarnitur für den Außenbereich des Jugendheims Immendorf vor.

Der Gemeinderat möge einer Kostenbeteiligung für eine Sitzgarnitur für den Außenbereich des Jugendheims Immendorf in der Höhe von € 180,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

R. Pregler: Wie wäre es, wenn die Immendorfer Gemeinderäte diese Summe zusammenlegen und die € 180,00 übernehmen würden.

g.g.g.



Schriefführer



Bürgermeister

Protokollfertiger (ÖVP)



Protokollfertiger (SPÖ)



Protokollfertiger (FPÖ)